

Schüler Mobbing

Definition:

Wiederholtes Ärgern, Hänseleien, die das Opfer aktuell belästigen und Angst vor weiteren Attacken erzeugen. Attacken können verbal, körperlich, sozial und psychologisch sein.

1. Anzeichen für Mobbing-Opfer

Mobbing wird erst spät von Eltern und Lehrern erkannt, weil das Opfer sich schämt, nicht petzen will, es ein geringes Selbstwertgefühl hat („geschieht mir schon recht!“) oder bedroht wurde, wenn es was verrät.

- Emotional
 - Persönlichkeitsveränderungen
 - Stimmungsschwankungen - Ängste
 - Essprobleme / Schlafstörungen
 - Weinen / Depressionen
 - Leistungsabfall bis zum Sitzenbleiben

- Körperlich
 - zerrissene Kleidung
 - unerklärliche Verletzungen
 - Kopf- / Bauchschmerzen
 - Nervöse Tics

- Sozialverhalten
 - Verlust von Selbstvertrauen
 - Rückzug von Freunden
 - Verhaltensprobleme
 - Temperamentsausbrüche

- Schule
 - geht ungern zur Schule
 - Rückzug von den Klassenkameraden
 - Leistungsschwankungen / Verhaltensprobleme

- Familie
 - geht ungern von Zuhause weg
 - Rückzug von Familienmitgliedern
 - Forderung nach Extrageld für die Schule
 - Quälen jüngerer Geschwister

- Langfristig kann daraus die Unfähigkeit resultieren gut integriert in einer sozialen Gemeinschaft zu leben.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass etwa die Hälfte der Opfer inadäquate soziale Fertigkeiten haben und teilweise nicht nur Opfer, sondern auch Täter sind. Manche Kinder werden eher Opfer als andere, weil sie nicht so gut oder anders aussehen, sich schneller als andere ärgern lassen, ein geringes Selbstbewusstsein haben oder sich sehr anders als ihre Altersgenossen verhalten. Die „Mobber“ haben oftmals ein starkes Bedürfnis, anderen gegenüber ihre Macht zu demonstrieren. Täter, so betonen die Wissenschaftler, weisen meist impulsive, aggressive Verhaltensweisen auf. Sie sind oftmals Experten sozialer Manipulation und besitzen ein ausgeprägtes Repertoire an sozial-kognitiven Fertigkeiten, das sie zur Verwirklichung ihrer Ziele nach Bedarf einsetzen können. Mobbing Täter, die mit ihrem Vorgehen Erfolg haben - meist unterschätzen die Lehrer Mobbing als „normale“ Schülerstreitigkeiten und Mitschüler getrauen sich nicht einzuschreiten (eher gesellen sie sich passiv zu den Tätern, um nicht selber Opfer zu werden) - werden somit in ihrem aggressiven oder intriganten Verhalten verstärkt. Sie lernen, dass Rücksichtslosigkeit zum Erfolg führt. Derartige soziale Mobbing-Strategien werden sie wahrscheinlich auch als Erwachsene einsetzen. Der volkswirtschaftliche Schaden, der durch dieses „un“soziale Fehlverhalten entsteht wird auf 30 Milliarden Euro geschätzt.

2. Hinweise für Eltern zum Umgang mit Mobbingopfern:

Bedürfnisse des Kindes beachten

- möchte, dass man ihm zuhört + glaubt
- braucht Vertrauen in die Erwachsenen
- möchte offener über das Geschehen reden können
- möchte die Situation besser beherrschen können
- möchte mehr Selbstsicherheit bekommen
- möchte Selbstvertrauen und Selbstachtung wiedererlangen.

Im Mobbing-Telefon-Projekt, das von Oktober 1990 bis November 2000 lief, wurden 5892 Anrufe gezählt. Die wissenschaftliche Auswertung durch die Universitäten Freiburg, Heidelberg und München ergab Folgendes:

1. Die Mehrzahl (90,3 %) der Anrufer waren zwischen 10 und 15 Jahre alt.
2. Ungefähr 15 % der Schüler sind als Opfer betroffen. Die Täter gehörten in 88 % der Fälle der gleichen Altersstufe an, 12 % waren älter als ihre Opfer. In der Regel gibt es in jeder Klasse ein Opfer. Dieses hat unter massiven Schikanen zu leiden.
3. Bei 50 % der Anrufer dauerte das Mobbing schon länger als 6 Monate. Da über 90 % der Opfer 2-3 mal pro Woche oder gar täglich schikaniert werden, ist von einer beträchtlichen, traumatisierenden Belastung zu sprechen.
4. Im Schulhof (70,8 %) und im Klassenzimmer (66,9 %).
Die Opfer wurden zumeist drangsaliert, 12,5 % gaben an auf dem Schulweg unter Schikanen zu leiden.

5. Mädchen mobben anders. Oft werden ehemalige Freundinnen zu starken Feindinnen. „In solchen Situationen entwickelte sich dann oftmals eine Dynamik, bei der die Täterinnen ihre Opfer durch Ausschluss aus der Gruppe, Verbreiten von Gerüchten oder auch durch Beschimpfungen quälen. Ein spezielle weiblich Raffinesse scheint nun aufgrund von Opferbeschreibungen auch darin zu liegen, dass die Täterinnen den Opfern immer wieder Hoffnung auf ein Ende der Schikanen machen. Dieses Signal ist aber zumeist mit einer Bitte verbunden, beispielsweise wird darum gebeten, die Hausaufgaben abschreiben zu dürfen. Viele betroffene Mädchen sind dadurch über lange Zeiträume in vermeintliche Freundschaften verstrickt. Sie schaffen es in solchen Fällen oftmals nicht, sich zu lösen und anderweitig befriedigendere Beziehungen aufzubauen. Hilfreich ist es in solchen Fällen, wenn Eltern, Lehrer, Freunde, aber auch professionelle Berater mit den betroffenen Opfern über den Sinn und Wert von Freundschaften sprechen. In solchen Gesprächen sollte aus einer gewissen Distanz heraus versucht werden, die Dynamik eines solchen Teufelskreises heraus zu arbeiten. Erst danach kann dann auch über Möglichkeiten gesprochen werden, wie sich in der jeweiligen Situation eine Abgrenzung gegenüber den Täterinnen herbeiführen lässt.
6. Generell wissen Täter sehr genau, dass Lehrer das Geschehen zumeist „nicht wahrnehmen“. Ihrem Tun wird keinerlei Einhalt geboten. Sie lernen, dass sie mit ihrem Vorgehen und ihrer Rücksichtslosigkeit Erfolg haben, weil sich das Opfer nicht wehren kann und weil es sich oftmals auch gegenüber Lehrern, Eltern und Mitschülern ausschweigt.
7. Mitschüler, die passiv wegsehen, aufstacheln, lassen u.U. den Täter unbewußt das ausführen, was in ihnen latent vorhanden ist - alle erleben dass man als Opfer allein gelassen und verraten wird. Dieses passiv erlebten Erfahrungen wirken sich prägend aus: destruktive Beziehungsmuster werden als normal erlebt.
8. Dabei ist es nicht so, dass die Opfer keine Hilfe gesucht hätten. Im ersten Schritt hatten sie sich an ihren Klassenlehrer gewandt (57,1 %) bzw. 48,6 % an ihre Eltern. Zogen die Kinder niemand ins Vertrauen, dann aus Angst vor Verschlimmerung, vor sozialer Ächtung oder aus Scham. Dabei wurden die Eltern als wesentlich hilfreicher erlebt als die Lehrer. Wenn Lehrer die Vorfälle bagatellisieren, kann es auch daran liegen, nicht das ganze Ausmaß des Mobbings zu kennen. Oft fehlt die Zeit, das Problem gründlich zu schildern.
9. Die hilfreichste Lösung des Mobbing Konflikts besteht nach Erfahrungen der Beratungsteams im **frühzeitigen** Eingreifen. In einem konstruktiven, aber sehr entschiedenen Gespräch unter vier Augen muss dem Täter klargemacht werden, dass die Schule seine Verhaltensweise nicht duldet und er fortan beobachtet wird und die Konsequenzen für Fortsetzung des Mobbings müssen klar gesagt werden. Ein solches Gespräch sollte emotionsfrei geführt werden, der oder die Täter sollten gleichzeitig dazu befragt werden, was sie **selber** zur Auflösung der Mobbing Situation beitragen können.

In allen Fällen, in denen sich die Eltern des Opfers an die Eltern der Täter direkt wandten, hatte das zu einer Verschlimmerung geführt - mehr Schikanen und mehr Leid für das Opfer. Es ist zu vermuten, dass die Neigung zu mobben auch ein Teil der familiären Sozialisation ist, denn aggressives Verhalten wird gelernt und es muss in der Erziehung kompetent damit umgegangen werden durch konsequente Grenzziehung.

3. Problemlösungsstrategien für Eltern von Mobbing-Opfern

Hilfreiche Elternreaktionen:

- den Standpunkt des Kindes anhören
- die Gefühle des Kindes (wie Ärger, Wut, Scham) akzeptieren
gemeinsam Problemlösungen überlegen
statt: ärgerlich das Kind zu beschuldigen oder die Situation herunterzuspielen

Vorgehen:

1. Eltern müssen ihre eigenen Gefühle und Gedanken reflektieren
2. Sie sollten dem Kind helfen seine Gefühle und Gedanken zu reflektieren
3. Versuchen Sie mehr Informationen zu bekommen
4. Helfen Sie Ihrem Kind über sein Verhalten nachzudenken
5. Überlegen Sie mit Ihrem Kind mögliche Lösungen
6. Helfen Sie Ihrem Kind sich für eine Lösung zu entscheiden und bieten Sie Ihre Hilfe an, falls notwendig

Fragen:

- Wie geht es mir?
Was denke ich?
- Wie geht es Dir?
Was fühlst Du?
Was denkst Du?
- Was ist passiert?
Was war noch?
- Was ist noch passiert?
Was hast Du dann gemacht?
- Was könntest Du jetzt tun?
- Das ... ist eine gute Idee,
damit ... soll ich Dir helfen?

Generell sollten Eltern auch bereit sein, über eigene eventuelle falsche soziale Verhaltensmuster nachzudenken (z.B. Verwöhnung, mangelnde Verstärkungsprozesse für selbstsicheres Verhalten). Falls ängstliches Beziehungsverhalten vorherrscht, selber u.U. therapeutische Hilfe suchen, um die Ängste zu überwinden. Achten Sie darauf, dass auch in der Familie Ausdrücke, Sticheleien oder Spottnamen unterbleiben.

II. Problemlösestrategien für Mobbingopfer

Generell gilt, dass es günstig ist, wenn Ihr Kind gute Beziehungen zu anderen Kindern hat. Wenn es wenigstens einen guten Freund bzw. eine gute Freundin hat, kann Mobbing erfahrungsgemäß nicht so schlimm treffen. Passiert Mobbing auf dem Schulweg, überlegen Sie mit Ihrem Kind, ob es einen anderen Weg gehen kann oder ob es sich Nachbarskindern anschließen kann.

Einige Tipps, die hilfreich sein können:

1. Sprechen Sie mit Lehrern Ihres Kindes und überlegen Sie praktikable Lösungen, die die Lage des Kindes jedoch nicht verschlimmern. Auf keinen Fall mit den Eltern des Täters Kontakt aufnehmen.
2. Geben Sie Ihrem Kind folgende Ratschläge: keine wertvollen Sachen mit in die Schule nehmen. Statt zurückschlagen wenn jemand angreift, einen älteren Schüler oder Lehrer um Hilfe bitten - das ist kein Petzen, sondern ein Menschenrecht. Wenn Mitschüler schon einmal geholfen haben, sie sofort um erneute Hilfe ansprechen.
3. Bei verletzenden Ausdrücken ist es günstig:
 - So tun als ob Du die Ausdrücke nicht hörst.
 - Selbstgespräche einüben mit Sätzen wie: „Das ist deren Problem, nicht meins“ oder „Ich bin okay“ oder „Wer angibt, hat's nötig“
 - Verwirrende oder ablenkende Bemerkungen machen wie „könnte so sein“ oder „wenn Du es so meinst“
 - Bestimmte Atemtechniken können helfen sich zu entspannen und die Körpersprache sicherer erscheinen zu lassen
 - Deutlich und bestimmt dem „Angreifer“ ins Auge sehen und sagen: „Ich will das nicht, höre sofort auf und dann ruhig weggehen.“

4. Problemlösungsstrategien für Mobbing-Täter

Täter suchen nur dann Hilfe, wenn sie plötzlich selber zum Opfer werden. In den meisten Fällen haben sie Gewinn aus ihrer Rolle als Täter - es macht ihnen Spaß, bringt Anerkennung bei den Mitschülern, verschafft ihnen materielle Güter (bei Erpressungen).

Es stimmt **nicht**, dass:

- Täter Feiglinge sind sie
- leicht zu erkennen sind
- sie unbeliebte Außenseiter sind
- sie schlechte Schüler sind
- aufhören, wenn Opfer sich wehren

Es stimmt jedoch, dass Kinder, die häufig mobben:

- ein hohes Aktivitätsniveau haben
- gute sprachliche Fähigkeiten haben und sich gut rausreden können
- hohe Wertschätzung ihrer eigenen Fähigkeiten
- gute Manipulationstechniken besitzen
- hohe Aggressionslust
- sie wirken beliebt, sind es jedoch oft nicht

Eigentlich untypische „Täterpersönlichkeiten“ können auch durch ihre Clique in Mobbing Prozesse verwickelt sein.

Ungünstige Verhaltensweisen gegenüber Tätern:

- körperliche Strafen
- erwachsenes Mobbing-Vorbild
- emotionale, ärgerliche Reaktionen
- Nörgeln und „Warum Fragen“
- das Kind als Mobber bezeichnen
- keine neuen Sicht oder Umgehensweisen akzeptieren wollen
- Mobbing ignorieren oder rechtfertigen

Wichtig ist es, dass auch der Täter gründlich angehört wird. Mobbing-Prozesse können auch aufgrund von langen Kränkungsprozessen angeheizte Vergeltungen sein.

Günstige Verhaltensweisen gegenüber Tätern:

- die Argumente des Täters anhören
- Konsequenzen ruhig und sachlich anführen
- das Verhalten nicht die Person beurteilen
- sich auf Problemlöseversuche konzentrieren
- das Kind in die Lösungen mit einbeziehen
- dem Kind helfen Empathie für die Opfer zu entwickeln und auszudrücken

5. Schulische Handlungsmöglichkeiten

Schulkinder haben „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Grundgesetz) und Lehrer haben die Pflicht, Schulkinder vor Schäden „in Gesundheit und Vermögen, wie auch vor Verletzung anderer grundrechtlich geschützter Güter“ zu bewahren. Das Schulgesetz von Baden-Württemberg sagt: „Über Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten die Schüler (...) zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer ... zu erziehen. (s.a. Anhang: Rechtliche Situation)

- Grundlegend sind soziale Lernprogramme, die versuchen, der Mobbingproblematik durch Einwirkung auf das soziale Umfeld zu begegnen (s. Anlage
- „Olweus Interventionsprogramm).
- -Schlichterprogramme, die das Ziel haben, Schüler zu befähigen, Konflikte zwischen Mitschülern lösen zu helfen
- Ansätze, die entweder über schulpsychologische Einzelfallhilfe Täter „behandeln“ oder allgemein allen Kindern einer Klasse Fertigkeiten vermitteln,
- die Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut trainieren (z. B. „Faustlos“ von Prof. Cierpka oder „Sole“ Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm).

Es folgen **Ratschläge für Lehrer**, die sich in den USA als erfolgreich zur Reduzierung von Mobbing erwiesen haben:

1. Akzeptieren Sie, dass es Mobbing in der (in Ihrer) Schule gibt.
2. Definieren Sie was Mobbing ist und geben sie all Ihren Schülern die Botschaft, dass dies nicht in Ordnung ist - nicht geduldet wird.
3. Es sollte ein Schulprogramm entwickelt werden, um Mobbing zu erkennen und zu reduzieren. Schul-Klassen-Schüler Interventionen. Dieses sollte von einer schulinternen Arbeitsgruppe geplant, mit allen Beteiligten besprochen, implementiert und erfolgsgesteuert werden. Das beinhaltet auch wenn nötig die Entwicklung neuer Strategien.
4. Auf der Schülerebene: („shared concern method“ nach Anatol Pikas)
 - ein Klima schaffen, das statt „Petzen ist schlimm“ sich zu „Es ist okay etwas zu sagen“ verändert.
 - mit Schülern Problemlösemethoden einüben
 - Regeln für negatives Sozialverhalten aufstellen und Konsequenzen vereinbaren
 - Schüler so umfangreich wie möglich beteiligen
 - Tutorenprogramme (peer support)
 - Schlichterprogramme (mediationprograms)

Im **Anhang** wird die rechtliche Situation bei Mobbing in der Schule dargestellt.

Literatur:

Griffiths, Coosje:
What can you do about bullying? A guide for parents.

Kasper, Horst:
Prügel, Mobbing, Pöbeleien
Cornelsen Verlag 2003

Krowatschek, Dieter:
Cool bleiben? Mobbing unter Kindern
AOL-Verlag

Projektteam: Abschlussbericht Mobbing, Telefon Projekt, Januar 2002
(16 Beteiligte) u.a.: Uni Heidelberg, Uni Freiburg, Uni München, Landeselternbeiräte,
Landesgesundheitsamt

Olweus, Dan:
Gewalt in der Schule
Huber Verlag, 1999, 2. Aufl.

Anhang: Rechtliche Situation

*(aus: **Abschlußbericht Mobbing-Telefon-Projekt***

Wie auch sein spanisches Vorbild in Andalusien, hat das baden-württembergische Modellprojekt "Mobbing-Telefon" für Schülerinnen und Schüler sehr interessante Ergebnisse erbracht, die zum Nachdenken Anlass geben. Das Nottelefon stand Kindern und Jugendlichen, aber auch Eltern, Mitschülern und Lehrern vom Oktober 1999 bis zum November 2000 unter der Telefonnummer 08 00 / 7 77 66 65 werktags jeweils 3 Stunden gebührenfrei zur Verfügung und wurde eifrig genutzt. Das Projekt wurde unterstützt und organisiert von den nachstehenden Partnern:

Argus Media Agentur Fellbach

Burger-Druck Waldkirch

Dirk Bläse Public Relations Stuttgart

Deutsche Telekom AG Direktion Stuttgart

Deutsche Post Unternehmenskommunikation Stuttgart

Gesamtelternbeirat Stuttgart

i-clue interaktiv Waiblingen

IKK Baden-Württemberg

Initiative zur Förderung hochbegabter Kinder e.V. Stuttgart

Landeselternbeirat Tübingen

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg Stuttgart

Landratsamt Rastatt-Gesundheitsamt

Seiler + Kunz Werbeagentur Freiburg

Universität Freiburg

Universität München

Universität Stuttgart

Diese Partner hatten sich zum sogenannten "Mobbing-Team" zusammengeschlossen - nur durch diesen Zusammenschluss konnte das Projekt finanziell, aber auch inhaltlich realisiert werden.

Im ersten Projekthalbjahr wurden die Anrufer aus Baden-Württemberg kostenlos an die Mobbingberater in Freiburg und München weitergeleitet - im zweiten Halbjahr war nur noch das Projekt-Team in Freiburg geschaltet. Da es sich bei diesem Projekt um ein bundesweit einmaliges Modellprojekt handelte, fand das Mobbing-Telefon in ganz Deutschland öffentliche Beachtung, so dass auch Anrufer aus anderen Bundesländern von dem Angebot regen Gebrauch machten. Diese wählten sich dazu nicht über die kostenlose Hotline, sondern direkt über die Universitäten ein, so dass das Projekt auch von der Nachfrage her als ein voller Erfolg gewertet werden kann.)

Je nachdem, in welcher Situation Mobbing auftritt und welche Formen des Schikulierens praktiziert werden (mit Sachbeschädigung, Anwendung von Gewalt) sind verschiedene Personen und Institutionen zuständig. Da es sich bei Schülermobbing definitionsgemäß um Mobbing handelt, welches in der Schule oder im Kontext der Schule (z. B. Schulweg) stattfindet, ist in erster Linie die Schule (Lehrer und Schulleitung) zuständig, die gegebenenfalls auch die Polizei einbeziehen muss und nachrangig das Schulamt, sofern von Seiten der Schule keine angemessenen Maßnahmen eingeleitet werden. Im Sinne des gesetzlich vorgesehenen Elternrechtes, sind jedoch an erster Stelle die Eltern aufgerufen bzw. anzusprechen, in der Schule zu intervenieren.

Die Grundlage für eine Mobbingberatung bildet die Rechtskonstellation bestehend aus den Rechten des Kindes (Artikel 19 der UN Konvention, 1991), der Schulpflicht (z. B. § 72 Abs. 1 SchG BW), der allgemein geltenden Amtspflicht Lehrender (Artikel 34 Satz 1 GG) und das Erziehungsrecht der Eltern. Auf dieser Basis und im Interesse der Kinder ist es das Ziel der Mobbingberatung, für die Betroffenen einen gangbaren Weg zu finden, der zum einen zum sofortigen Ende von Mobbingattacken führt und darüber hinaus den Opfern in Zukunft wieder eine sichere Umgebung schafft.

Das Schulgesetz von Baden-Württemberg besagt, dass "jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält (...)" (§1 Abs. 1 SchG BW). "Über Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler (...) zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu

Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung ... und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit (...) zu fördern, zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen (...) (§1 Abs. 2 SchG BW).

Aufgrund der Pflicht die Schule zu besuchen, "Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen (...)" (z.B. § 72 Abs. 1 SchG BW), liegt die Aufsichtspflicht und Verantwortung über das Schulwesen beim Staat: "Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates." (Artikel 7 Abs. 1 GG). Zuständig für die Gesetzgebung des Schulwesens sind die Länder, wobei alle (Schul-)Gesetze der Länder mit dem Grundgesetz vereinbar sein müssen.

Im Grundgesetzes heißt es, dass "jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (...)" (Artikel 2 Abs. 1 GG) hat, sowie "das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit" (Artikel 2 Abs. 2 GG). In der UN Konvention heißt es weiter, dass Kinder grundsätzlich das Recht haben, in Gesundheit heranzuwachsen (Artikel 24 der UN Konvention, Rechte des Kindes, 1991), wobei Gesundheit als "körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden, und nicht nur als das Freisein von Krankheit und Gebrechen" (definiert durch die Weltgesundheitsorganisation) zu verstehen ist.

Die Aufsichtspflicht der Schule über die Schüler(innen) ergibt sich aus dem staatlichen Erziehungsauftrag (Artikel 7 Abs. 1 GG) und dem Minderjährigenschutz (VGH BaWü, Urteil vom 24.11.87, SPE 140 Nr.9 S.11-19), d.h. dass während der Schulzeit die Schule die Verantwortung für die Schüler(innen) trägt. Die Obhuts- und Fürsorgepflicht sowie die Amtspflicht der Lehrer (Artikel 34 Satz 1 GG) regelt zusätzlich die Primärverantwortung: Lehrer haben die Pflicht, Schulkinder vor Schäden "in Gesundheit und Vermögen, wie auch vor Verletzung anderer grundrechtlich geschützter Güter" (OLG-Zweibrücken, Beschluss vom 05.06.97, 6 U 1/97) zu bewahren. Die Amtspflicht besagt weiter, dass sich jeder Lehrer bei seiner Amtsausübung sämtlicher Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte zu enthalten hat. Das schließt das bürgerliche Recht (§ 823 Abs. 1 BGB), welches die allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Kinder enthält, mit ein (OLG-Zweibrücken, Beschluss vom 05.06.97, 6 U 1/97). Falls die Rechte der Schüler gefährdet sind und z.B. Lehrer nicht eingreifen, verhalten sie sich rechtswidrig und schuldhaft, d.h. sie verletzen ihre Amtspflicht.

Wenn also Mobbing passiert, so liegt die primäre Verantwortung für die Erziehungsarbeit eindeutig beim Klassenlehrer (LDO, § 6). Der Schulleiter ist der Vorgesetzte der Lehrer und übt qua Position die Dienstaufsicht aus (§ 41 Abs. 2 SchG BW). Somit hat er für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu sorgen (LDO, §24). Innerhalb des hierarchisch strukturierten Systems Schule können die Rechte der Schüler nur auf spezifischen Wegen geltend gemacht werden. Die Zuständigkeiten sind dabei eindeutig festgelegt: Solange die Schule die Aufsichtspflicht hat, entfällt die Aufsichtspflicht der Eltern.

Die Rechte des Kindes enthalten in Artikel 54 der UN-Konvention ein Recht an Partizipation der Kinder (Alter und Reife gestaffelt), also Entscheidungsgewalt innerhalb des Schulsystems. Demnach sollte Schülern ein Mitspracherecht eingeräumt werden, wenn beispielsweise die Schulleitung einen Mitschüler von der Schule verweist. Kinder sind also, was ihre Belange in der Schule betrifft, zur aktiven Teilnahme aufgefordert (Children's Rights Development Unit [CRDU], 1993). Dem steht entgegen, dass der Schutz des Kindes stets Vorrang hat: Wird ein Kind also massiv schikaniert, so hat dieses Kind zwar einen Anspruch auf Mitsprache, was beinhaltet, dass Eltern ihr Kind über geplante Gespräche mit Lehrern informieren, die Kinder andererseits aber zum Schutz vor weiterer (gesundheitlicher) Belastung nicht aktiv teilnehmen lassen.